

Zertifikat

Teilnehmerinformation

Erwerb des ATHINA-Zertifikats

Mindestvoraussetzungen

- Apotheker
- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke

Schulungsphase

Teilnahme an zwei ganztägigen ATHINA-Seminaren mit den Schulungsinhalten:

- Grundlagen Interaktionsmanagement¹
- Einführung in das Medikationsmanagement
- Brown-Bag-Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
- Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inklusive praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
- Patienten- und Arztansprache

Praxisphase

Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)

Teilnahme an mindestens vier Webseminaren mit ATHINA-Fallpräsentationen.

Tutorenbetreuung

Die eingesandten Patientenfälle eines Teilnehmers werden geprüft und stichprobenartig je nach ATHINA-internen Score an einen externen Tutor weitergeleitet. Sie erhalten in jeden Fall eine Rückmeldung.

Ab Erteilung des ATHINA-Zertifikats ist das Zertifikat 36 Monate gültig.

¹ auf Antrag Anerkennung der BAK-Zertifikatsfortbildung „Arzneimittelinteraktionen“

Zertifikat

Teilnehmerinformation

Erhalt des ATHINA-Folgezertifikats

Voraussetzung

Tätigkeit in einer öffentlicher Apotheke oder Krankenhausapotheke.

Praxisarbeit

Innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des ATHINA-Zertifikats oder des ATHINA-Folgezertifikats sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens sechs Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)
- Es erfolgt ein formeller Check durch die Koordinationsstelle der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und stichprobenartiger Tutorencheck je nach Score (ATHINA-intern).
- Erlangung von mindestens 12 Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren durch die Teilnahme an Seminaren oder Webseminaren zum Medikationsmanagement.

Verlängerungsantrag

Der Antrag auf Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss von dem ATHINA-Apotheker oder der ATHINA-Apothekerin bei der Apothekerkammer Schleswig-Holstein beantragt werden.

Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/ Webinare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.